

Schuljahr 2026/2027

Angebot, Tarife und Spielregeln
der Musikschule Horw

Anmeldeschluss: 10. Mai 2026



Gemeinde
HORW

Willkommen an der Musikschule Horw

Mit diesem Schulprogramm informieren wir Sie über das Angebot, die Tarife und die Spielregeln der Musikschule Horw.

Die Musikschule Horw steht allen Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Altersjahr sowie Erwachsenen mit Wohnsitz in Horw offen. Musikschüler/-innen in Ausbildung oder im Studium bis zum 25. Altersjahr bezahlen das Schulgeld für Kinder und Jugendliche, solange für sie gemäss Gesetz über Familienzulagen Anspruch auf eine Ausbildungszulage besteht. Bei freier Kapazität kann der Unterricht für Erwachsene auch von Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Horw besucht werden.

Weitere Informationen über die Musikschule Horw finden Sie auf der Website www.musikschule-horw.ch oder erhalten Sie direkt bei der Musikschulleitung.

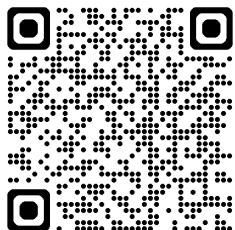
Herzlichen Dank für Ihr Interesse.

Musikalische Grüsse
Mario Schubiger, Musikschulleiter

Anmeldung

Die Anmeldung kann ausschliesslich online via QR-Code oder Website erfolgen.

Anmeldeschluss ist am 10. Mai 2026.



EIN KURZES
VIDEO-PORTRÄT
ZU JEDEM INSTRUMENT
FINDEN SIE HIER.



Musikschule Horw
Schulhaus Allmend
Schulhausstrasse 17
6048 Horw

Telefon 041 349 14 20
E-Mail musikschule@horw.ch
Internet www.musikschule-horw.ch

Fächerangebot

Alle Schüler/-innen der 1. und 2. Klassen erhalten wöchentlich eine Lektion Musik und Bewegung integriert in den Unterricht der Volksschule. Außerdem gibt es für die Kinder aus dieser Stufe an der Musikschule das Angebot des Instrumenten-Karussells. Ab der 2. Klasse kann der Einzelunterricht besucht werden, in einzelnen Fächern ist auch Partnerunterricht möglich.

Instrumenten-Karussell 1./2. Klasse

Einstieg in die Welt der Musik mit Blockflöte, Ukulele und Orff-Xylophon

In drei Blöcken lernen die Kinder diese Instrumente vertieft kennen, machen erste Erfahrungen im Zusammenspiel und wechseln jeweils nach 8 – 9 Wochen als Gruppe zum nächsten Instrument. Die Musikschule stellt die Instrumente zur Verfügung.

Dienstags, 15.50 – 16.30 Uhr, Schulstart bis Osterferien, 2 – 6 Kinder pro Gruppe

Einzelunterricht ab 2. Klasse

Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass

Akkordeon, Schwyzerörgeli

Klavier, Keyboard, Orgel

Gitarre, Mandoline, Ukulele, E-Gitarre, E-Bass, Harfe

Sopran-/Alt-/Tenor-/Bassblockflöte , Panflöte, Querflöte, Piccolo, Klarinette, Saxophon, Oboe, Fagott , Trompete, Kornett, Posaune, Waldhorn, Es-Horn, Euphonium, Tuba, Alphorn

Schlagzeug, Konzert-Xylophon, Vibraphon, Marimbaphon, Afrikanische Trommel

Stimmbildung/Sologesang

Partnerunterricht

Bei folgenden Instrumenten wird auch Unterricht in Zweiergruppen angeboten: Afrikanische Trommeln, Gesang, Gitarre, Mandoline, Ukulele, Sopran-/Alt-/Tenor-/Bassblockflöten

Ensembles und Chöre

Blockflötenensembles, Bläser-Juniors, FolkBand, FolkFabrik, KlingKlang, Malletensemble, Musikschulorchester, Panflötenensemble, Rock-Pop-Bands, Schlagzeugensemble, Singeling, Singalong, SingElation, Streichensemble, Schwyzerörgeliensemble und diverse Projekt-Ensembles

Die Mitwirkung in einem Ensemble und/oder Chor ist sehr zu empfehlen und für Musikschüler/-innen kostenfrei. Für Teilnehmende ohne Unterricht an der Musikschule Horw wird ein Kostenbeitrag von Fr. 150.– pro Jahr erhoben. Nähere Informationen zu diesen Angeboten finden Sie auf der Website oder auf dem Flyer «Unsere Ensembles und Chöre».

Spezielle Kursangebote

- ELKI-Singen für 2- bis 4-Jährige mit Begleitperson
- Violine-Unterricht nach der Suzuki-Methode ab 4 Jahren
- Trommel-Kids für Kinder von 5 – 7 Jahren
- Jodel-Workshops für Erwachsene

Für diese Kurse gibt es separate Flyer. Sie finden die Ausschreibungen auch auf der Website der Musikschule Horw.

Tarife

Das Schulgeld versteht sich für ein Jahr und wird jährlich nach Unterrichtsbeginn durch die Einwohnergemeinde in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Erhalt der Rechnung.

Tarife pro Schuljahr		Kinder/Jugendliche	Erwachsene
Instrumenten-Karussell	August bis März	Fr. 350.–	
Einzelunterricht	30 Min.	Fr. 690.–	Fr. 2000.–
	30 Min.	Fr. 720.–	Fr. 2030.–
	40 Min.	Fr. 920.–	Fr. 2650.–
	40 Min.	Fr. 960.–	Fr. 2690.–
	40 Min. bei obligatorischem Unterricht für Lernende der Kantons- und Fachmittelschulen	Fr. 1030.–	
	60 Min.	Fr. 1380.–	Fr. 4000.–
	60 Min.	Fr. 1440.–	Fr. 4060.–
	14-täglich		halber Jahrestarif
*inkl. Zuschlag für Instrumentenbenützung			
Partnerunterricht	40 Min.	Fr. 600.–	
10er Abo	30 Min.	Fr. 250.– *	Fr. 620.–
	40 Min.	Fr. 300.– *	Fr. 780.–
	60 Min.	Fr. 450.– *	Fr. 1150.–
*für Jugendliche in Ausbildung nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit oder als Zweitinstrument für alle Musikschüler/-innen im wöchentlichen Unterricht			
Ensemble-Teilnahme	Aktive Musikschüler/-innen	gratis	gratis
	Ohne Unterricht an der Musikschule	Fr. 150.–	Fr. 150.–

Familienrabatt	Bei 2 Personen	10 % Rabatt
	Bei 3 Personen und mehr	20 % Rabatt
	Besuchen mehrere Personen einer Familie (Eltern und Kinder) wöchentlich den Musikunterricht an der Musikschule Horw, wird auf der Gesamtrechnung ein Familienrabatt gewährt. Ausgenommen vom Familienrabatt sind 14-täglicher Unterricht, das 10er Abo und die speziellen Kursangebote.	

Schulgeldermässigung	Familien in schwierigen finanziellen Verhältnissen können die Berechtigung für eine Schulgeldermässigung prüfen lassen (gemäß Punkt 5 der Schulordnung). Das Gesuch ist mit dem Formular auf der Website bis am 10. Mai 2026 einzureichen.
Ratenzahlung	Falls das Schulgeld nicht als Ganzes bezahlt werden kann, besteht die Möglichkeit, mit der Einwohnergemeinde ein Zahlungsabkommen (Ratenzahlung) zu vereinbaren. Der Antrag ist mit der Anmeldung schriftlich einzureichen.

Spielregeln

Der Unterricht findet auf der Grundlage des Reglements und der Verordnung der Musikschule Horw statt, welche Sie auf der Website der Gemeinde Horw finden.

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und gilt für ein Schuljahr. Mit der Anmeldung anerkennen die Unterschriftsberechtigten die Bedingungen der Musikschule Horw und gehen mit ihr einen Vertrag ein.

Anmeldeschluss ist am 10. Mai 2026.

2. Aufnahme

Schüler/-innen, die vor den Sommerferien keinen negativen Bescheid erhalten, gelten als aufgenommen. Die Aufnahme erfolgt unter dem Vorbehalt, dass eine qualifizierte Lehrperson, ein entsprechender Unterrichtsraum sowie bei der Stundenplaneinteilung eine passende Unterrichtszeit gefunden und gegebenenfalls eine entsprechende Gruppe gebildet werden können. Übersteigen die Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze, entscheidet das Eingangsdatum der Anmeldung. Musikalisch interessierte Kinder können schon ab der 1. Klasse für den Unterricht angemeldet werden. Sie müssen sich aber zuerst einem Eignungstest unterziehen.

3. Rückzug der Anmeldung, Austritt

Beim Rücktritt vom Vertrag vor Schulbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.– erhoben. Bei Rückzug der Anmeldung bis 30. September werden 50 % des Schulgeldes verrechnet, bei Rücktritt ab 1. Oktober sind 100 % fällig. Bei einem Austritt während des Schuljahres wird der Elternbeitrag nicht zurückgezahlt (ausser bei Wegzug). Die Mitteilung des Rücktritts muss schriftlich an die Musikschulleitung erfolgen.

4. Schulgeld

Das Schulgeld wird pro Schuljahr berechnet und jeweils im Oktober in Rechnung gestellt.

5. Ermässigung

Die Musikschule Horw bietet Familienrabatte an (siehe Tarife). Auf Gesuch hin kann Familien in schwierigen finanziellen Verhältnissen das Schulgeld teilweise erlassen werden. Das Gesuch ist mit dem Formular auf der Website bis 10. Mai 2026 einzureichen. Kinder, die eine Schulgeldermässigung erhalten, können nur für ein Instrument angemeldet werden. Eine Kumulation von Familienrabatt und ermässigtem Schulgeld ist ausgeschlossen.

6. Kantonsschüler/-innen

Kantonsschüler/-innen können den Unterricht an der Musikschule Horw besuchen. Bei obligatorischem Instrumental- oder Vokalunterricht (Musik als Schwerpunkt-, Ergänzungs-, Wahlpflichtfach oder in der Musik & Sport-Klasse) muss die Anmeldung für 40 Minuten erfolgen und das Schulgeld beträgt Fr. 1030.–.

7. Einteilung, Stundenplanung

Die Einteilung der Schüler/-innen, Lehrkräfte und Unterrichtsräume ist Sache der Musikschulleitung. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Lehrperson, einen Unterrichtsort oder eine Unterrichtszeit. Die Lehrperson teilt dem Schüler oder der Schülerin aufgrund des Schulstundenplanes eine Unterrichtszeit zu. Es kann nur auf die Stundenpläne der öffentlichen Schulen Rücksicht genommen werden. Die Stundenplaneinteilung ist für das ganze Schuljahr verbindlich und kann nur in begründeten Ausnahmefällen geändert werden. Der Musikunterricht kann auch am Mittwochnachmittag, an unterrichtsfreien Halbtagen oder am Samstagvormittag stattfinden.

8. Instrumente und Lehrmittel

Die Kosten für die Anschaffung von Instrumenten und Lehrmitteln für den Musikunterricht gehen zu Lasten der Musikschrüller/-innen. Notenmaterial für das Ensemblemusizieren wird von der Musikschule zur Verfügung gestellt. Unsere Musiklehrpersonen beraten Sie gerne be treffend Miete oder Kauf eines geeigneten Instrumentes. Beachten Sie auch die Instrumentenbörse auf der Website der Musikschule Horw. Falls Sie ein Instrument zu verkaufen haben, finden Sie dort das entsprechende Formular (Instrumentenbörse).

9. Unterrichtsbeginn

Der Musikunterricht beginnt nach den Sommerferien. Über Zeit und Ort informiert die Musiklehrperson. Das Unterrichtsjahr und die Ferienregelung entsprechen jenen der Volksschule Horw.

10. Erwartungen

Wer sich für ein Instrument anmeldet, entscheidet sich gleichzeitig für tägliches Üben und den regelmässigen, pünktlichen Besuch des Unterrichts.

11. Absenzen

Voraussehbare Absenzen sind mindestens 1 Tag vor dem Unterricht direkt bei der Musiklehrerin oder dem Musiklehrer zu entschuldigen. Unterrichtsstunden, die wegen Absenzen der Schülerin oder des Schülers ausfallen, werden nicht nachgeholt. Bei verletzten Schülerinnen und Schülern findet der Unterricht grundsätzlich statt, sofern die Schülerin oder der Schüler mobil ist. Andernfalls erfolgt ab der 4. Lektion Unterrichtsausfall in Folge nach Vorlage eines Arztzeugnisses eine Gutschrift oder Rückerstattung des anteilmässigen Schulgeldes.

Voraussehbare Absenzen der Musiklehrpersonen aus persönlichen Gründen (Konzerttätigkeit, Weiterbildung u.a.) werden den Schülerinnen und Schülern frühzeitig mitgeteilt. Die ausfallenden Lektionen werden vor- respektive nachgeholt. Bei einem Ausfall der Musiklehrperson infolge Unfall oder Krankheit, der länger als eine Woche dauert, organisiert die Musikschule nach Möglichkeit eine Stellvertretung.

12. Ausschluss

Schüler/-innen, die ihren Pflichten gegenüber der Musikschule nicht nachkommen (ungenügende Übungsdisciplin, unregelmässiger Unterrichtsbesuch, schwerwiegende Verstösse gegen die Schulordnung), können ohne Rückerstattung des Schulgeldes von der Musikschule Horw ausgeschlossen werden. Nichtbezahlen des Schulgeldes führt ebenfalls zum Ausschluss.

13. Begabtenförderung

Auf Empfehlung der Musiklehrperson können talentierte Schülerinnen und Schüler in ein Förderprogramm aufgenommen werden. Diese Schüler müssen am Talentkonzert vor einer Jury vorspielen. Die Jury entscheidet anschliessend, wer die Talentförderung für ein Schuljahr erhält. Weitere Informationen erhalten Sie auf dem Sekretariat oder bei der Musiklehrperson.

14. Persönlichkeitsschutz

Wir verwenden Foto- und Videomaterial von öffentlichen Anlässen der Musikschule für unsere Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Website).